

Geschäftszeichen II-Vo	Datum 19.10.2023	Vorlage-Nr. XIX-0338/2023/1
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff

Künftige Befassung mit Asse-Themen

Beschlussvorschlag:

Die Befassung mit Asse-Themen erfolgt wie bisher im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft (Umweltausschuss), Diese erfolgt in der Regel als letzter Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil, es sein denn, es werden externe Personen für die Vorstellung oder Aussprache zu Asse-Themen eingeladen. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes soll eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Die Ausschusssitzungen werden durch eine Vorbereitungsgruppe vorbereitet. Diese besteht aus Mitgliedern der Fraktionen des Kreistages, der Verwaltungen der Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte sowie der Stadt Wolfenbüttel und der Zivilgesellschaft.

Die Vorbereitungsgruppe besteht aus insgesamt 15 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- 6 Mitglieder aus dem Kreistag
 - Vorsitzender des Umweltausschusses
 - 5 Mitglieder der Fraktionen des Kreistages
- 6 Mitglieder aus der Zivilgesellschaft
- 3 Mitglieder aus den Kommunen (Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Sickte, Stadt Wolfenbüttel)

Als Mitglieder der Vorbereitungsgruppe werden benannt:

NN

Für den Vorsitz gilt die Vertretungsregelung gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag. Darüber hinaus ist eine Vertretungsregelung nicht vorgesehen.

Seitens der Landkreisverwaltung nehmen die Landrätin und der Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe an der Vorbereitungsgruppe teil.

Die Organisation, Moderation und Protokollierung der Vorbereitungsgruppe erfolgt über eine externe Dienstleistung.

Nach Bedarf können Experten zur Beratung in der Vorbereitungsgruppe hinzugezogen werden.

Die Vorbereitungsgruppe tagt zwischen den Sitzungen des Fachausschusses.

Die Sitzungen der Vorbereitungsgruppe sind nicht öffentlich. Alle Mitglieder der Vorbereitungsgruppe sind stimmberechtigt.

Den Vorsitz der Vorbereitungsgruppe hat der Vorsitzende des Umweltausschusses.

Die Sitzungsdauer der Vorbereitungsgruppe soll 90 Minuten nicht überschreiten.

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 39 € je Sitzung und Fahrtkostenerstattung gemäß der Satzung über Aufwandsentschädigung.

Der Umweltausschuss wird um zwei weitere beratende Mitglieder für das Thema Asse erweitert. Die Mitglieder müssen als zivilgesellschaftliche Akteure der Vorbereitungsgruppe angehören. Die Benennung erfolgt über die Vorlage XIX-0003/2021/4.

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wolfenbüttel vom 15.11.2021 ist entsprechend anzupassen (siehe Vorlage XIX-0001/2021/1).

Diese Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2024.

Aufwand/Auszahlung i. € 50.000	Produktkonto 5110000000.4271000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2024
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 03.07.2023 beschlossen, sich nach dem Beenden des Begleitprozesses und der nicht erreichten Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses im Rahmen seiner politischen Gremien mit den Themen rund um die Rückholung des Atommülls aus der Asse befassen.

10

Als Ergebnis von Vorberatungen soll diese Befassung wie bisher im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft erfolgen. Der Tagesordnungspunkt soll weiterhin in der Regel als letzter Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung erfolgen und zeitlich begrenzt sein.

15

Zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes zur Befassung mit Themen rund um die Rückholung des Atommülls aus der Asse soll eine Vorbereitungsgruppe installiert werden, die

20 aus Mitgliedern der Fraktionen des Kreistages mit Fraktionsstatus, der Verwaltungen der
Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte sowie der Stadt Wolfenbüttel und der Zivilgesellschaft
besteht. Diese Vorbereitungsgruppe trifft sich in nicht öffentlich Sitzungen zwischen den
Sitzungen des Fachausschusses.

25 Die Vorbereitungsgruppe hat die Aufgabe, wichtige Themen im Kontext der Rückholung des
Atommülls aus der Asse zu identifizieren, über die die politischen Gremien des Kreistags
informiert werden sollten – und über die öffentlichen Sitzungen somit auch die Presse und
Öffentlichkeit. Dies erfolgt unabhängig von den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung
(BGE) angebotenen Formaten. Wenn erforderlich sind Fragen und Hinweise zu formulieren, so
30 dass Informationen bei der BGE als Betreiberin oder externen Sachverständigen eingeholt und
aufbereitet werden können. So soll eine unabhängige kritische Betrachtung der von der BGE
veröffentlichten Erkenntnisse und getroffenen Entscheidungen ermöglicht werden.

35 Darüber hinaus sind die Themen, die die Zuständigkeiten des Landkreises Wolfenbüttel
unmittelbar betreffen, auf der Grundlage von Ausarbeitungen der Verwaltung vorzubereiten.
Wenn erforderlich werden auf Basis der Arbeit der Vorbereitungsgruppe Beschlussvorlagen für
die kommunalpolitische Beratung vorbereitet.

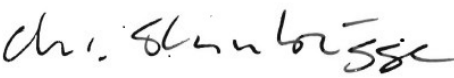
40 Die Vorbereitungsgruppe ist nicht als Ersatz eines Begleit- bzw. Beteiligungsprozesses zu
sehen. Dieser ist gescheitert – erst nach abschließender Klärung der Zwischenlagerfrage kann
es gegebenenfalls einen neuen Anlauf für einen qualitativ neuen Beteiligungsprozess mit dem
Betreiber sowie dem Bund und dem Land geben.

45 Die regionalen Akteure, die in die Vorbereitungsgruppe berufen werden, haben die Aufgabe,
die Gremienarbeit des Landkreises durch ihre Expertise und Vernetzung in der Region mit
Blick auf Information, Transparenz und öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Asse II
durch entsprechende Vorbereitung der Fachausschusssitzung zu unterstützen. Durch diese
Vorbereitung erfolgt zudem ein regionaler Austausch und eine Transparenz unter den
Akteursgruppen, die im Kontext der Asse-II-Thematik aktiv und in der Vorbereitungsgruppe
vertreten sind.

50 Die Einladung zu einer Vorbereitungsgruppe erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft durch die
Verwaltung. Die Organisation, Moderation und Protokollierung der Vorbereitungsgruppe erfolgt
über eine externe Dienstleistung.

55 Der Fachausschuss soll um zwei weitere beratende Mitglieder für das Thema Asse erweitert
werden. Diese sollen aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Akteure der
Vorbereitungsgruppe kommen, um so der Zivilgesellschaft ein Antrags- und Rederecht im
Fachausschuss zu ermöglichen. Die beratenden Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht im
Fachausschuss (§ 71 Absatz 7 NKomVG).

60 Die Vorbereitungsgruppe wird vorerst befristet bis Ende 2024 eingesetzt. Ziel ist die
Installation eines Beteiligungsprozesses – Voraussetzung hierfür ist die abschließende
Klärung der Zwischenlagerfrage.

65 
Christiana Steinbrügge

70